

3. Änderung der HAUPTSATZUNG der Gemeinde Besdorf, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. Sch.-H. 2003, Seite 57 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.2012, GVBl. Seite 371, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10.07.2018 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Besdorf vom 29. November 2010 erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Grundstück Dorfstraße 37, befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld (www.amt-schenefeld.de) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“,

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10.07.2018 erteilt.

Die vorstehende 3. Änderung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Besdorf, den 02.08.18



Bürgermeister